

Checkliste – Zulassungsvoraussetzungen Küchenmeister (IHK)

Zur Überprüfung Deiner Zulassungsvoraussetzungen reich bitte folgende Unterlagen bei Deiner zuständigen* IHK ein:

1. Tabellarischer Lebenslauf

2. Gesellenbrief(e)

Im Falle einer abgeschlossenen Berufsausbildung.

3. Berufspraxis: Arbeitszeugnisse

Das Arbeitszeugnis muss eindeutig und detailliert Auskunft über das Aufgabengebiet, die Verantwortlichkeiten und den Zeitraum der einschlägigen Berufserfahrung geben. Das Arbeitszeugnis muss außerdem über ein Ausstellungsdatum verfügen. Nicht zulässig sind Arbeitsverträge oder Arbeitsbescheinigungen.

4. Nachweis Ausbildung der Ausbilder (AdA)*

Die AdA-Vorbereitungsunterlagen sind Bestandteil Deines Lehrgangs bei der DHA. Wenn Du den AdA noch nicht absolviert hast, dann stellen wir Dir die Vorbereitungsunterlagen gern kostenlos zur Verfügung! Bitte komme auf uns zu.

5. Nachweis Lehrgangsträger und Lehrgangsort

Deine Anmeldebestätigung von der Deutschen Hotelakademie

6. Formblatt Z

Wenn Du das **Aufstiegs-Bafög** beantragen möchtest, benötigst Du für die Bestätigung der Zulassungsvoraussetzungen das ausgefüllte Formblatt Z von der IHK. Bitte fülle vorab den kompletten oberen Bereich des Formblatt Z „Durch den/die Teilnehmer/in auszufüllen“ (Zeile 1-7) aus! Das Formblatt Z kannst Du hier: <https://www.aufstiegs-bafog.de/> herunterladen.

Deine Ansprechpartner, die aktuelle Rechtsverordnung, die Terminübersichten u. Ä. findest Du am Beispiel der IHK Düsseldorf unter dem folgenden Link:

<https://www.duesseldorf.ihk.de/weiterbildung/weiterbildungspruefungen/weiterbildungsabschluss/kuechenmeister>

Bitte beachte, dass die Kammern ausschließlich Unterlagen prüfen, die **vollständig** und **online** hochgeladen wurden.

Unterlagen die per Post oder Mail zugestellt werden, werden von den Kammern nicht bearbeitet.

Hier geht's zum Onlineportal der IHK Düsseldorf: [„Login für Teilnehmer einer Fortbildungsprüfung“](#).

Für alle Rückfragen stehen wir Dir jederzeit gern zur Verfügung!

Viele Grüße vom DHA-Team

* Zuständig ist die nächstgelegene prüfende Kammer entweder ausgehend von der Deutschen Hotelakademie oder von Deinem Wohnort